

PRÜFUNGEN HINSICHTLICH DER VERRECHNUNGSPREISE UNTER DEN PRIORITÄTEN DES FINANZMINISTERIUMS FÜR 2016

Am 18. Dezember 2015 veröffentlichte das Finanzministerium eine Mitteilung über die geplanten Maßnahmen für das kommende Jahr in Bezug auf Verrechnungspreise.

Nach den Angaben auf der Internetseite des Ministeriums wird die Überprüfung des marktüblichen Preisniveaus bei Geschäften zwischen verbundenen Unternehmen eine der Prioritäten der Steuerverwaltung im Jahr 2016 sein. Dieser Mitteilung zufolge wird eine besondere Aufmerksamkeit der Steuerbehörden den Aufwendungen polnischer Steuerpflichtigen i.Z.m. ihren Einkäufen bei verbundenen Unternehmen, besonders den bezogenen Dienstleistungen oder immateriellen Vermögenswerten gelten.

In seiner Mitteilung kündigt das Finanzministerium die zeitnahe Durchführung entsprechender strukturellen Änderungen und die Zuweisung entsprechender Bestände zwecks Erhöhung der Effektivität der durchzuführenden Prüfungen an. Es ist der nächste Schritt des Finanzministeriums im Rahmen der Strategie, welche zum Ziel hat, die Bestimmungen bzgl. der Staatseinnahmen zu verschärfen und dem Gewinntransfer ins Ausland entgegenzuwirken.

Das polnische Finanzministerium ermuntert die Steuerpflichtigen, die Geschäfte mit verbundenen Unternehmen entgegen dem Fremdvergleichsgrundsatz tätigen, ihre Steuererklärungen für die Jahre 2011 – 2015 bis Ende des ersten Quartals 2016 zu berichtigen. Der Vorteil für jene Unternehmer, die sich für eine Anpassung der Verrechnungspreise für die Vorjahre entscheiden, soll ein präferenzzieller, um 50% ermäßigter Satz für die Säumniszuschläge sein.

Das Ministerium kündigt an, dass alle Geschäfte, die polnische Steuerpflichtige Ende 2015 tätigen, bereits im zweiten Quartal 2016 geprüft werden. Im Hinblick darauf empfehlen wir den Steuerpflichtigen, die gemäß der in ihrem Konzern geltenden Verrechnungspreispolitik am Ende des Steuerjahres eine entsprechende Anpassung der Preise zwecks Erzielung einer bestimmten Rentabilität vornehmen (z.B. Abrechnung budgetierter Kosten nach den Ist-Werten durch die Vertragshersteller), die Maßnahmen hinsichtlich der Erstellung der Dokumentation nach Art. 9a KStG zum Nachweisen des marktüblichen Charakters der Geschäfte unverzüglich zu ergreifen.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.